



Beschluss über die einmalige Ausnahmegenehmigung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Kleinbautzener Straße“ vom 23.01.2012

Beschluss-Nr. 09/01/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.01.2016 eine einmaligen Ausnahmegenehmigung zum Bebauungsplan „Kleinbautzener Straße“.

Antragsteller sind Herr Ronny Mielsch und Frau Anja Kramer, wohnhaft Ernst-Sickor-Weg 12 in 02694 Malschwitz.

Die Ausnahmegenehmigung betrifft die teilweise Grundstückseinfriedung mittels 3 Gabionen und deren Überschreitung der vorgegebenen Höhe von 1,0 m um 80 cm.

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß §20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Anwesende Gemeinderäte:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Matthias Seidel
Bürgermeister

